

Beratungsvorlage VTS/043/2016

Amt: Amt für Finanzen und Beteiligungen Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	12.07.2016	N - Vorberatung	
Gemeinderat	19.07.2016	Ö - Beschlussfassung	

Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Freudenstadt

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2014 der Stadt Freudenstadt mit Rechenschaftsbericht und sämtlichen Anlagen (Anlage 2) wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 95 GemO festgestellt:

2.1. Die Jahresrechnung 2014 einschließlich der gebildeten Haushaltsreste:

in EUR	Verwaltungshaushalt (SBT.1)	Vermögenshaushalt (SBT.2)	Gesamthaushalt (SBT.1 + 2)
Soll-Einnahmen	53.882.084,30	13.068.193,24	66.950.277,54
Neue HH-Einnahmereste	0,00	1.593.000,00	1.593.000,00
- HH-Einnahmereste Vorjahr	0,00	4.270.000,00	4.270.000,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	53.882.084,30	10.391.193,24	64.273.277,54
Soll-Ausgaben	53.823.584,30	11.518.193,24	65.341.777,54
Neue HH-Ausgabereste	220.800,00	5.515.000,00	5.735.800,00
- HH-Ausgabereste Vorjahr	162.300,00	6.642.000,00	6.804.300,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	53.882.084,30	10.391.193,24	64.273.277,54
Differenz (Ausgaben ./ Einnahmen) = Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

2.2. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt (VmH) wird mit 5.730.300,89 EUR festgestellt.

2.3. Die Planabweichungen werden zur Kenntnis genommen.

2.4. Die allgemeine Rücklage per 31.12.2014 wird mit 6.408.825,25 EUR festgestellt.

Beratungsvorlage VTS/043/2016

2.5. Die Abschlusssummen – Aktiva und Passiva – der Vermögensrechnung zum 31.12.2014 betragen jeweils 90.664.116,26 EUR.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: entsprechend der festgestellten Jahresrechnung 2014

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2014	
Haushaltsstelle:	Euro
Vermögenshaushalt 2014	
Haushaltsstelle:	Euro

Beratungsvorlage VTS/043/2016

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Eine Ausfertigung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Freudenstadt mit allen Bestandteilen und Anlagen gem. § 39 GemHVO liegt dem Gemeinderat vor (Anlage 2).

In der Jahresrechnung ist gemäß § 95 GemO das Ergebnis einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Gemeinderat hat am 20.10.2015 das vorläufige Rechnungsergebnis 2014 sowie die von der Verwaltung vorgeschlagene und vom Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales in seiner Zuständigkeit beschlossene Übertragung der Haushaltsreste zur Kenntnis genommen.

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis hat sich aufgrund der örtlichen Prüfung keine Änderung ergeben.

Die Jahresrechnung ist vom Rechnungsprüfungsamt gemäß § 110 GemO innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung daraufhin zu prüfen, ob

- a) bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst seine Bemerkungen in dem beiliegenden Schlussbericht (Anlage 1) zusammen (§110 Abs. 2 GemO). Dem Gemeinderat kann die Feststellung der Jahresrechnung gemäß § 95 Abs. 2 GemO empfohlen werden.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Freudenstadt ist nach § 95 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Anlagen:

Anlage 1: Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014

Anlage 2: Jahresrechnung 2014 mit Rechenschaftsbericht und weiteren Anlagen